

**Geschäftsjahresbericht
für das Jahr
2014**

Netzwerk für soziale Angelegenheiten

Verantwortlich:

**Carsten Braun
Storkower Str. 108
10407 Berlin**

Geschäftsstelle Berlin

und

**René Riethig
Gregor Fuchs Str. 28
04318 Leipzig**

Geschäftsstelle Leipzig

EINLEITUNG:

Nach einem schon sehr erfolgreichen Jahresabschluss 2013 folgt nun unser dritter Geschäftsjahresbericht für das Jahr 2014.

Die beiden verantwortlichen dieses Projekts haben sich an das Versprechen gehalten und bleiben dabei, die Hilfen sind nicht nur Kostenfrei, sondern bleiben auch von einer Mitgliedschaft in diesem Projekt unberührt. Wir mischen uns als Projekt auch weiter aktiv in das Gesellschaftspolitische geschehen ein. Für das Projekt wichtige Fragen werden wir uns auch weiterhin an den Deutschen Bundestag, den Petitionsausschuss wenden.

Wir sind mit den Bundesministerien in Kontakt getreten, wo wir es für notwendig gehalten haben und beteiligen uns, Vorschläge zur Verbesserung der Alltagssituationen vorzuschlagen. Die Staatssekretäre waren sehr kooperativ und haben bereitwillig Auskünfte zu unseren Anfragen erteilt.

Bundesministerien, mit denen wir im abgelaufenen Jahr in Kontakt getreten sind:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerin Andrea Nahles

Unser Kontakt: Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesminister Sigmar Gabriel

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Uwe Beckmeyer und
Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerin Johanna Wanka

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Müller und
Parlamentarische Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesminister Hermann Gröhe

Unser Kontakt: Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach und
Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

Bundesministerium der Finanzen

Bundesminister Wolfgang Schäuble

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Steffen Kampeter

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft

Bundesminister Christian Schmidt

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Peter Bleser

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerin Manuela Schwesig

Unser Kontakt: Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesminister Heiko Maas

Unser Kontakt: Parlamentarischer Staatssekretär Ulrich Kelber

Unsere Projektarbeit hat dazu geführt, dass wir unsere Kontakte zu Behörden und Gerichten in Anspruch genommen haben. Es ging um rechtliche Klarstellungen bei den verschiedenen Auslegungen von Arbeitsverhältnissen, die durch z.B. Grundsicherungsämter festgelegt werden, Urteile des Bundesarbeitsgerichts, der Sozialgerichte sowie auch Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs.

Folgende Adressen haben wir auf unserer Homepage in einer eigenen Registerkarte „Wichtige Adressen“ online gestellt:

Patientenbeauftragter der Bundesregierung

Herr Karl-Josef Laumann

Friedrichstrasse 108

10117 Berlin

Der Patientenbeauftragte ist für das Patientenrecht zuständig. Dabei geht es in der Regel um rechtliche allgemeine Fragen ohne den Einzelfall zu berücksichtigen. Wenn Patienten sich qualitativ nicht gut und transparent versorgt fühlen, oder Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Behandlungsfehlern haben, können sie sich an den Patientenbeauftragten wenden.

Bundesversicherungsamt

Referat II

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Mit dem Bundesversicherungsamt kann sich jeder Bundesbürger in Verbindung setzen, wenn es um Streitigkeiten zwischen Versicherten und den gesetzlichen Krankenkassen kommt.

Nun zu unserer Projektarbeit für das Geschäftsjahr 2014 im Einzelnen:

Januar bis März 2014:

Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 steht fest. Die gesetzlichen Renten steigen an: in Westdeutschland um 1,67 Prozent, in den neuen Ländern um 2,53 Prozent. Damit holt der Osten weiter auf. Der aktuelle Rentenwert in den neuen Ländern steigt von 91,5 Prozent auf 92,2 Prozent des Westwerts.

Die Mütterrente kommt zum 01.01.2015. Hier bekommen Mütter, die vor 1992 Kinder bekommen haben statt einem Rentenpunkt nun 2 Rentenpunkte. Wert ca. 45 €. Bundesministerin Andrea Nahles sprach in Ihrer Rede im Deutschen Bundestag von Gerechtigkeit in der Rentenpolitik.

Wir als Netzwerk können diese Gerechtigkeit nicht wirklich entdecken. Für Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben gibt es 2 Rentenpunkte, für Mütter die ab 1992 Kinder geboren haben, gibt es aber 3 Rentenpunkte. Sind Kinder, die vor 1992 geboren sind also weniger wert und ist dieses so gerecht?

Weiter wird die Mütterrente aus den Rücklagen der Rentenversicherung beglichen. Auch hier stellt sich die Frage nach der angeblichen Gerechtigkeit. Kinder sind unsere gesellschaftliche Zukunft, so verkündete Andrea Nahles noch im Jahr 2013.

Wenn dies aber so ist, dann sind Kinder eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit aus Steuermitteln zu finanzieren und nicht aus Beitragsmitteln der Rentenversicherung. Somit würde dann der Rentenversicherungsbeitrag von derzeit 18,9% auf 18,3% sinken und somit Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei den Lohnnebenkosten entlasten.

Auch bei der Erwerbsminderungsrente findet nicht wirklich mehr Gerechtigkeit statt. Ab 01.07.2014 werden den Erwerbsgeminderten Rentnern 2 Rentenpunkte (pro Jahr ein Punkt) mehr angerechnet. Damit wird so getan, als ob diese statt bisher bis zum 60. Lebensjahr, dann also bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet haben.

Das ist eine lange geforderte Verbesserung und zu begrüßen. Wo aber ist hier nun das mehr an Gerechtigkeit? Diese Regelung gilt nur für Neu-Rentner nicht aber für die, die sich bereits in der vollen Erwerbsminderungsrente befinden. Hier sind wir der Meinung, es wird mehr Ungerechtigkeit geschaffen und wo ist eine Regelung für Rentner, die sich in der Teilerwerbsminderungsrente befinden?

Der Mindestlohn in Höhe von 8,50 € kommt zum 01.01.2015. Ausnahmen sind Betriebe, die bereits einen laufenden Tarifvertrag haben. Diese haben eine Übergangsfrist von 2 Jahren, Ihren Tarifvertrag, sofern er unterhalb der 8,50 € liegt, der gesetzlichen Lohnuntergrenze anzupassen.

Ab 01.01.2017 gilt der Mindestlohn dann für alle Betriebe in der Bundesrepublik. Es wird auch dann noch Ausnahmen geben, unter anderem bei Ausbildung und Arbeiter ohne Qualifikation.

Jetzt wird es spannend sein zu beobachten, welche Möglichkeiten die Arbeitgeber nutzen werden, auch hier die gesetzlichen Regelungen zu umgehen.

März und April 2014:

Seit einiger Zeit wird über die sogenannte Vereinfachung in den Hartz IV Regelungen diskutiert. Eine Arbeitsgruppe soll nun bis Ende des Jahres Vorschläge unterbreiten, wie Veränderungen im SGB II und SGB III aussehen könnten.

Zum einen ist eine sinnvolle Veränderung, dass Anträge für das ALG II nur noch einmal im Jahr erfolgen sollen. Dies wäre dann die längst überfällige Anpassung an das SGB XII (Grundsicherungsleistungen). Zum anderen soll es aber auch Veränderungen geben bzgl. der Pauschalen geben. Hier werden zukünftig nicht mehr Leistungen im Einzelfall geprüft, sondern Pauschalbeiträge für Einzelleistungen gezahlt, so sollen die JobCenter entlastet werden.

Weiter wird es Verschärfungen bei dem Thema Unterkunftskosten geben, so sollen Mieten, wenn sie die Obergrenze im SGB II überschreiten, nicht mehr im vollem Umfang getragen werden. Bei Umzügen soll die alte Miete Maßstab bei der Berechnung der neuen Miete sein.

In diesem Monat beginnt auch die Stufe eins den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu definieren. Die Leistungen sollen angehoben werden und der Beitragssatz im Gegenzug steigen.

Gleichzeitig soll ein neues Begutachtungsverfahren an 2000 Patienten die Definition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweitern. Es sollen Geistige genauso wie Körperliche Defizite ihre Berücksichtigung finden.

Wir werden auch dieses Verfahren sehr genau begleiten.

Mai und Juni 2014:

Im Monat Mai sind nun die Rentenreform sowie auch die erste Stufe des Pflegestärkungsgesetzes im deutschen Bundestag beschlossen worden.

Zur Rentenversicherung haben wir uns ja bereits geäußert und sind gespannt, wann auch hier erste Änderungen vorgenommen werden. Erste Änderungen wird es wahrscheinlich im Bereich der Erwerbsminderungsrente geben, da in diesem Gesetz die Teilerwerbsminderungsrente gar nicht berücksichtigt worden ist.

Das Gesetz zur Rentenreform wird aber zunächst in unveränderter Form zum 01.07.2014 in Kraft treten.

Auch die erste Stufe des Pflegeverstärkungsgesetzes ist beschlossen. In dieser Stufe sollen die Leistungen aus der Pflegeversicherung angepasst und erhöht werden. Gleichzeitig wird der Beitragssatz in zwei Stufen um 0,5 % steigen. Die erste Steigerung beträgt 0,3 % und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Bundesregierung hat im Juni das Reformpaket zur Stabilisierung der Lebensversicherer auf den Weg gebracht. Die Folgen sind schwerwiegend für uns Verbraucher:

- a. der Garantiezins für Neuverträge sinkt auf niedrige 1,25 % und
- b. Kunden werden zukünftig weniger an Bewertungsreserven beteiligt.

Juli und August 2014:

Wir sind in Sommerpause gegangen und haben uns ein wenig erholt. Natürlich sind wir auch in der Pause für Notfälle erreichbar, so dass es keine Lücke in der Bearbeitung und Weiterführung der Prozesse gibt.

September und Oktober 2014:

Wir haben die Strukturierung unserer Internetseite abgeschlossen. Um diese ein wenig übersichtlicher zu gestalten haben wir die Registerkarten in Kategorien eingeteilt und Unterkategorien geschaffen. Wir sind überzeugt, dass es uns so gelungen ist, eine bessere Übersicht und Durchsicht zu erreichen.

Das Bundeskabinett beschließt die Regelsätze im Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung / Sozialhilfe um 8 Euro auf 399 Euro anzuheben. Der Bundestag wird im November darüber abstimmen.

Im Oktober sind nun auch die Begutachtungen nach den neuen Regeln des Pflegestärkungsgesetzes abgeschlossen worden. Die Ergebnisse werden in den nächsten Monaten ausgewertet.

Wie geplant soll dann im kommenden Jahr nach Abschluss der Auswertung eine Gesetzesvorlage im Deutschen Bundestag zur Beratung eingebracht werden. Hier wird es um den neuen Pflegebegriff und das Verhältnis zwischen Pflege und Zeitaufwand für Zuwendung für den Pflegebedürftigen gehen.

Das Pflegestärkungsgesetz II wird dann zum 01.01.2016 in Kraft treten.

November und Dezember 2014:

Der Bundestag beschließt die neue Regelsatzhöhe im Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung / Sozialhilfe zum 01.01.2015.

Mehr Schutz vor Abzockerei:

Verbraucher und Gewerbetreibende sind ab dem 01.11.2014 besser vor unlauteren Geschäftsmethoden geschützt: Gewinnspielverträge die am Telefon geschlossen werden, gelten nur noch, wenn sie auch schriftlich bestätigt werden.

Bei Urheberrechtsverletzungen werden Abmahngebühren gedeckelt.

Beim Inkassoverfahren gibt es mehr Transparenz: Dem Inkassoschreiben muss zu entnehmen sein, wer die Forderung geltend macht, worauf sie beruht und wie sich die Kosten berechnen.

Elterngeld Plus beschlossen: Eltern, die in Zukunft während des Elterngeldbezuges Teilzeit arbeiten, bekommen doppelt so lange Elterngeld Plus. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden dann zwei Elterngeld Plus Monate. Nähere Informationen findet Ihr auch auf unserer Internetseite.

Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen: Änderungen sind im folgenden, das Asylbewerber zukünftig vorrangig eher Geld statt Sachleistungen erhalten. Die Geldleistung beträgt dann 361 Euro.

Zusätzlich wurde auch die Residenzpflicht gelockert, so das sich Asylbewerber nach Ablauf von drei Monaten frei in der Bundesrepublik bewegen können. Ausgenommen sind straffällig gewordene Asylbewerber und von Abschiebung betroffene. Nähere Informationen findet Ihr auf unserer Internetseite.

Wir finden, es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber wir müssen uns weiter einbringen, damit dieser Weg weiter gegangen werden kann.

Bei der Geldleistung sind wir der Meinung, das es notwendig sein wird, die Hilfe zum Lebensunterhalt den Sozialgesetzbüchern II und XII anzupassen. Asylbewerber haben die gleichen Lebenshaltungskosten, wie jeder Bundesbürger auch.

Flexibilität für pflegende Angehörige: Menschen die Beruf und Pflege von Angehörigen in Einklang bringen müssen, sollen mehr Zeitliche Flexibilität erhalten.

Die neuen gesetzlichen Regelungen beruhen auf drei Säulen:

Für die zehntägige Pflegezeit, die Angehörige schon heute in akuten Fällen beanspruchen können, gibt es ab Januar 2015 eine Lohnersatzleistung.

Wer von der Möglichkeit Gebrauch macht, sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um nahe Angehörige zu pflegen, hat künftig einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehn.

Einen Rechtsanspruch wird es künftig auch auf die 24-monatige Familienpflegezeit geben. Hier können pflegende Beschäftigte Ihre Arbeitszeit bis auf eine Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden reduzieren.

Auch hier gibt es einen wichtigen Punkt, den wir für kritikwürdig halten und das ist das zinslose Darlehn. Hier verschulden sich Familien im voraus. Dieses Geld muss innerhalb eines bestimmten Zeitraums wieder zurückgezahlt werden, was für diese Familien durchaus eine große Belastung darstellen kann.

Unsere Vorstellung ist, dass diesen Familien eine Unterstützung zugestanden wird, bei der es auf keine weitere Belastung hinausläuft. Wir finden, es ist schon eine großartige Leistung dieser Familien, Beruf, Pflege und Familie unter einen Hut zu bringen.

Zu unserem alltäglichen Aufgaben und Hilfsangeboten:

In unserem Alltagsgeschäft stellen wir in der Hauptsache Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung. Wir suchen gemeinsam mit dem Betroffenen nach Lösungen bei Problemen im alltäglichen Leben jeglicher Art. Wir besprechen die jeweilige Situation und erarbeiten je nach Vorgabe und Vorstellung des Betroffenen, Möglichkeiten eines Auswegs.

Für das abgelaufene Jahr 2014 können wir einen weiteren unglaublichen Erfolg vermelden. Wir haben zwar auch weiterhin noch laufende Verfahren, aber alle abgeschlossenen Verfahren sind zum positiven für unsere Hilfesuchenden ausgegangen.

Insgesamt haben wir bis zum Jahresende 3466 Anfragen erhalten. Den Großteil dieser Anfragen, insgesamt 2876 Anfragen, konnten über unsere Internetseite bearbeitet und zum Erfolg geführt werden. Weitere 408 Anfragen wurden von den Betroffenen eigenständig erledigt und zum Erfolg geführt.

Die Geschäftsstelle in Berlin hat hiervon insgesamt 187 Anfragen im persönlichen Gespräch bearbeitet und konnte 171 Anfragen vollständig und erfolgreich abschließen. Sechzehn Anfragen sind noch in der Bearbeitung. Es geht ja meist nicht nur um einzelne Sachfragen, sondern umfassen durchaus mehrere Bereiche innerhalb unseres Sozialsystems.

Telefonisch gab es 163 Anfragen, wovon 152 zur vollständigen Zufriedenheit der Betroffenen erledigt werden konnten. 11 Anrufer wollten eigenständig einen Weg finden und kommen auf uns zurück, wenn Nachfragen bestehen.

Die Geschäftsstelle in Leipzig hat von 32 Anfragen insgesamt 7 in einem persönlichen Gespräch bearbeitet, konnte hiervon 3 Anfragen vollständig und erfolgreich abschließen. 4 Anfragen sind noch in der weiteren Bearbeitung und 1 Anfrage abgebrochen, wegen fehlender Mitwirkung. Weiter gab es 25 telefonische Anfragen die erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten bzw. selbständig von den Betroffenen fortgeführt wurden.

Diesen Weg werden wir weitergehen und es wird uns dazu animieren, weiter an uns und unseren Aufgaben zu arbeiten. Wir wollen auch weiter alles daran setzen, unsere Hilfen schnell, unbürokratisch, transparent und effizient zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte mich auch, wie im letzten Jahr schon, sehr herzlich für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle in Leipzig bedanken.

Wir werden persönlich alles dafür tun, dass diese Zusammenarbeit auch weiterhin so fortgeführt wird. Wir wollen dieses Klima des Vertrauens auch bei Erweiterungen und Einrichtungen neuer Geschäftsstellen ausbauen und laden jeden herzlich ein, bei uns mitzuwirken und sich einzubringen.

Wir sind uns der Tragweite unserer Arbeit bewusst und auch, dass es jede Menge Zeit in Anspruch nimmt, eine solche Tätigkeit auf Ehrenamtlicher Basis auszuführen, andererseits werden uns die Hilfesuchenden dankbar sein und wir durch jeden weiteren Erfolg für unsere Mitmenschen innerhalb unseres Projekts stärker werden.

Diese Stärke wiederum ist wichtig für uns, um zu Veränderungen in unserem föderalen System beizutragen und auch Gesellschaftlich für ein Umdenken zu sorgen. Dafür werden wir auch in Zukunft kämpfen...

Zum Schluss möchten wir natürlich auch in diesem Bericht unsere Ausgaben für das Jahr 2014 auflisten und Öffentlich machen. Selbstverständlich können uns Fragen zu den einzelnen Posten gestellt werden. Diese richtet bitte an die Netzwerk Mailadresse: info@carsten-netzwerk.de.

Wir werden Euch zeitnah alle Fragen beantworten und unsere Ausgaben auch begründen.

Ausgaben für das Jahr 2014
Geschäftsstellen in Berlin und Leipzig zusammengefasst
Netzwerk für soziale Angelegenheiten

Anschaffungskosten:

-Keine-

Betriebskosten/Ausstattung:

| | |
|----------------------------------|---------|
| Bürobedarf | 55,75 € |
| Aktualisierung der Gesetzestexte | 15,34 € |

Laufende Betriebskosten:

Telefon/Handy/Internet

| | |
|--------------------------------|----------|
| Telefon Festnetz | 191,40 € |
| Handy | 479,70 € |
| Internet (Flatrate, Tablet-PC) | 298,80 € |
| Internetseite jährlich | 60,00 € |

Werbungskosten

-Keine-

Ausgaben gesamt:

1100,99 €

Ausblick für das Geschäftsjahr 2015:

Wir streben weiterhin an, unser Projekt zu einem Verein zu gründen. Dafür suchen wir Menschen, die unser Projekt unterstützen und mitgestalten wollen.

Wir brauchen auch Menschen, die Verantwortung innerhalb unseres Projekts übernehmen und sich mit viel Engagement für unsere Gesellschaft und die soziale Integrität einsetzen.

Seit November 2013 werden wir auch von Chiron-Praxis, einem Praxis und Seminarzentrum zur Erreichung von Heilung, Selbstfindung und Lebensfreude, in Form von Werbung für unser Projekt, sowie der Verlinkung unserer Internetseite unterstützt.

In diesem Jahr sind zwei Rechtsanwaltskanzleien, Fachbereich Sozialrecht (Kanzlei Nevoigt & Partner, sowie die Kanzlei Rechtsanwalt Schindler) hinzugekommen, mit deren Internetseiten wir uns Verlinken durften. Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Zustimmung.

Es gilt weiterhin, finanziell dürfen und wollen wir nicht Unterstützt werden, weder durch Spenden und Zuwendungen, noch durch Mitgliedsbeiträge, solange wir noch keine Eintragung als Verein im Vereinsregister und keine Gemeinnützigkeit erreicht haben.

Wir danken aber für die freundliche Weiterempfehlung unseres Projekts und hoffen auf eine gute Zeit miteinander.

Es wird auch in Zukunft dabei bleiben, unsere Hilfsangebote sind kostenlos.

Wir werden auch weiterhin unser Engagement wie bisher leisten und falls nötig auch um Segmente, die zum allgemeinen gesellschaftlichen Leben dazugehören, erweitern.

Im kommenden Jahr werden wir uns intensiv mit der Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff beschäftigen und beteiligen. Wir wollen eine praktikable Umsetzung mit den Beteiligten Verbänden und Bundesministerien erreichen und damit dieser Gesetzesreform auch den Inhalt geben, der den Namen Reform auch verdient.

Weiter wird uns auch die Gesundheitsreform beschäftigen, auch hier müssen jetzt endlich auch die ausufernden Kosten im Gesundheitssystem auf den Prüfstand. Es kann nicht sein, dass dem immer nur noch mehr Privatisierung entgegengesetzt wird. Gesundheitsfürsorge ist eine öffentliche Aufgabe des Bundes und damit der gesetzlichen Krankenkassen. Hier wäre es vielleicht hilfreich auch die Pharmaindustrie mit in die Pflicht zu nehmen.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung werden wir auch darauf achten, dass die letzte Reform noch nicht abgeschlossen ist. Ein Beispiel hierfür ist noch immer, dass die Teil-Erwerbsminderungsrenten in der gesamten Reform keine Berücksichtigung gefunden haben. Auch bei der Mütterrente sind wir weiter der Meinung, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nicht nur auf die Beitragszahler abgewälzt werden kann. Wir sind auch für zukünftige Generationen verpflichtet, der Rentenkasse Möglichkeiten an die Hand zu geben, entsprechend Rücklagen zu bilden.

Unsere Hauptaufgabe wird aber sein, den Menschen im Umgang mit dem Behördenalltag und der Durchsetzung seiner berechtigten Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen und effektiv zu unterstützen.

Dass wir diese Unterstützung auch weiterhin kostenlos für Betroffene zur Verfügung stellen können, das wird unser oberstes Ziel bleiben. Wir werden auch weiterhin unsere Ausgaben gut im Blick haben und unnötige Ausgaben vermeiden.

Wir verzichten auch auf öffentliche Werbung für unser Projekt. Es ist für uns überaus wichtig, dass wir gut, effektiv und im Sinne des Betroffenen agieren. Dies ist allemal eine bessere Werbung für unser Projekt, als jede mit Kosten verbundene öffentliche Werbung es je sein könnte.

Unsere Überzeugung von diesem Konzept können wir auch mit Zahlen belegen. Inzwischen wird der Newsletter von 331 Menschen dauerhaft verfolgt. Unsere User verfolgen unsere Tätigkeiten mit dem von uns einmal im Monat erscheinenden Newsletter.

Hier beschreiben wir die Themen, mit denen wir uns im abgelaufenen Monat beschäftigt haben und welche Lösungen und Lösungsvorschläge wir beitragen können.

Die Menschen werden von uns reden und uns vielleicht auch weiterempfehlen, weil wir sie mit unserer Tätigkeit, unserer Effizienz und unserem Engagement überzeugt haben. Das muss unser Ziel sein und auch bleiben.

Wie ihr sicher auch bemerkt habt, könnt ihr Euch interaktiv auf unserer Website beteiligen z.B. in der Registerkarte „Kommentierung/Blog“, hier könnt ihr eigene Kommentare zu den dort eingestellten Themen schreiben.

Eure Meinung ist uns wichtig. Deshalb sind Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik immer gern gesehen. Ihr könnt dafür das Gästebuch, aber auch gerne das Kontaktformular benutzen.

Wir freuen uns über jeden Gästebucheintrag, denn diese sind öffentlich und können von jeder und jedem eingesehen werden. Wir wollen gut und effektiv bleiben, ja sogar besser werden wo es möglich und machbar ist, dabei sind wir auf Eure Hilfe angewiesen. Also schreibt uns Eure Eindrücke und Erfahrungen.

Wir hoffen auf weitere erfolgreiche Jahre und werden Euch jedes Mal über alle Aktivitäten unsererseits Ausführlich unterrichten und informieren.

Ein mit Stempel und Unterschrift versehenes Exemplar dieses Geschäftsjahresberichts kann in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Hierbei wäre es dann hilfreich, wenn die Anforderung schriftlich mit einem frankierten Rückumschlag erfolgt, um auch hier an unsere Kosten- und Ausgabenstruktur anzuknüpfen.

Mit den besten Wünschen für das vor uns liegende Jahr 2015
Berlin den 31. Dezember 2014

gez.: Carsten Braun

gez.: Renè Riethig

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg
(Bundesgeschäftsstelle)

Geschäftsstelle Leipzig/Hauptgeschäftsstelle Sachsen